

HEINRICH WEBER | Theologe, Sozialethiker und Caritaswissenschaftler (1888-1946)

Manfred Hermanns



Zusammenfassung | *Heinrich Webers* Beitrag zur Modernisierung der christlichen Wohlfahrtspflege und der Sozialen Arbeit wirkt bis in unsere Zeit. Die besondere Verbindung von Theorie und Praxis kennzeichnet *Webers* Leistung als Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler und Theologe, als Vorsitzender des Diözesan-Caritasverbandes Münster, als Experte der Caritaswissenschaft und engster Mitarbeiter der Führung des Deutschen Caritasverbandes und als Leiter des Bischöflichen Instituts für kirchliche Verwaltung und Finanzwirtschaft in Breslau sowie Mitbegründer der Sozialforschungsstelle Dortmund.

Abstract | The paper describes *Heinrich Weber's* accomplishment to the modernization of Christian welfare and social work in Germany which effects social work until nowadays. The particular combination of theory and practice is characteristic for *Weber* as a social scientist and economist, and theologian, as chairman of the Diocesan Caritas Munster, expert for Caritas Science and closest counsellor to the board of the German Caritas Association and as head of the Episcopal Institute of ecclesiastical administration and financial management at Breslau and co-founder of the Social Research Centre Dortmund.

Schlüsselwörter ► soziale Persönlichkeit
► Biographie ► Sozialwissenschaft
► Deutscher Caritasverband ► Funktion
► historische Entwicklung

1 Einleitung | *Clemens August von Galen*, der „Löwe von Münster“, schrieb im März 1937: „Ich weiß es aus unmittelbarer Erfahrung, mit wieviel sachkundigem Eifer und weiser Tatkraft Sie jahrelang die Leitung des Diözesan-Caritas-Verbandes wahrgenommen haben, und mit welchem Erfolge Sie unermüdlich tätig waren, die Caritasarbeit in unserem Bistum nach innen und außen weiter auf- und auszubauen. Dadurch haben Sie mir und der Diözese auf dem Gebiete der christlichen Nächstenliebe große und wertvolle Dienste geleistet, die in der Geschichte des Diözesan-Caritasverbandes stets ehrenvolle Erwähnung finden werden und für die ich Ihnen meinen wärmsten oberhirtlichen Dank ausspreche“ (*Galen* 1937). Wer war dieser hier Hochgelobte und lange Zeit zu Unrecht Vergessene? Adressat dieses Schreibens war Professor Dr. rer. pol. und Dr. theol. *Heinrich Weber*, seit 1916 Diözesansekretär des neugegründeten Diözesan-Caritasverbandes des Bistums Münster, seit 1920 sein Caritasdirektor und seit 1923 sein Vorsitzender.

Mitten in den Wirren des Ersten Weltkrieges, 1915, hatte die Fuldaer Bischofskonferenz den 1897 gegründeten Caritasverband als die offizielle Gesamtvertretung der deutschen Caritaswerke anerkannt und die Gründung von Diözesanverbänden beschlossen. Sie trug damit den sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen in der deutschen Gesellschaft Rechnung und wollte der zunehmenden Not entgegensteuern. Der Münsteraner Bischof *Johannes Poggenburg* setzte als einer der ersten diesen Beschluss für sein Bistum um (*Kirchliches Amtsblatt der Diözese Münster* 1916a). Fast gleichzeitig mit der Gründung des Diözesan-Caritasverbandes hatte der Bischof den 27-jährigen Kaplan an St. Ludgeri *Heinrich Weber* am 17. September 1916 zum ersten Diözesansekretär des neugegründeten Caritasverbandes bestellt (*Kirchliches Amtsblatt der Diözese Münster* 1916b). *Weber* erhielt damit seine lebensprägende Aufgabe, die er von Anfang an mit großem Elan erfüllte. Die äußeren Bedingungen waren zunächst sehr ungünstig. „Bei der Gründung war kein Büro da, keine Hilfskraft, kein Material, kein Pfennig Geld, nur eines war da: Der Befehl zu arbeiten“ (*Caritas-Verband* 1925, S. 7).

Das erste Büro entstand in der Privatwohnung von *Heinrich Weber* in der zentral gelegenen Salzstraße. Dank des tatkräftigen Einsatzes von *Heinrich Weber* hatte der Diözesan-Verband im Oktober 1918 bereits 2 239 Mitglieder, darunter 359 Pfarreien. Mit der Werbung war Öffentlichkeitsarbeit verbunden. Zu ihrer Information erhielten die Mitglieder die Zeitschrift „Caritas“ oder die „Caritasstimmen“. Gleichzeitig setzte eine intensive schriftliche Beratungstätigkeit ein. Das Korrespondenzbuch wies am Jahresende 650 Briefe auf, „ein Resultat, das den besten Beweis für das stets wachsende Bekanntwerden des jungen Verbandes“ bot (*Weber* 1919, S. 5). Noch im Jahr 1917 brachte Weber einen kommentierten, nach Klientengruppen gegliederten 48-seitigen „Wegweiser durch die Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt Münster“ heraus (*Weber* 1917).

Seit 1916 studierte der Theologe *Weber* im Zweitstudium Volkswirtschaft an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster. Ferner lehrte er an der 1917 neu gegründeten Wohlfahrtsschule in Münster (*Universitätsarchiv Münster* 1919), einer Vorgängereinrichtung der heutigen Katholischen Fachhochschule, selbst Volkswirtschaftslehre und Wohlfahrtslehre. Zudem war er publizistisch in der Tagespresse und in caritativen Fachzeitschriften tätig.

2 Politische und soziale Situation nach dem Ersten Weltkrieg | Das chaotische Ende des Ersten Weltkrieges und die Revolution von 1918/19 stellten die Caritas vor neue Herausforderungen. Entgegen den Erwartungen konnten die Sozialdemokraten bei den Wahlen zur verfassungsgebenden Nationalversammlung und später zum Reichstag nicht die absolute Mehrheit gewinnen. Es kam zur Weimarer Koalition von SPD, Zentrum und Deutscher Demokratischer Partei, das heißt zur politischen Zusammenarbeit von Sozialdemokratie, katholisch-christlicher Sozialpolitik und demokratischem Wirtschaftsliberalismus. Diese drei Parteien einigten sich auf den Wohlfahrts- beziehungsweise Volksstaat, ein Begriff, den der liberale Verfassungsrechtler *Hugo Preuß* (1926, S. 365-368) zur Abgrenzung vom vorausgegangenen Obrigkeitsstaat einführte.

Bildungs- und Sozialpolitik erfuhren nach dem Ersten Weltkrieg trotz der äußerst schwierigen politischen und wirtschaftlichen Situation einen Auf-

Mutig sein!

Ostern steht vor der Tür – und damit auch die erste, im Vergleich zu Weihnachten allerdings bescheidene, Spendenzeit des Jahres. Immer mehr soziale, gemeinnützige Einrichtungen jenseits des typischen Spendensektors sind auf diese freiwilligen Gaben angewiesen. Ja sogar staatliche Stellen bitten inzwischen für originäre gesetzliche Aufgaben zusätzlich zu ihrem steuerfinanzierten Budget um private Spenden; so erst jüngst der Berliner Bezirk Pankow zugunsten der gesetzlich geregelten Instandhaltung von Kinderspielplätzen.

Das Spendenaufkommen kommt mit dem zunehmenden Bedarf allerdings nicht mit. Gerade mal Platz 27 von 135 untersuchten Ländern weist der World Giving Index 2013 den Deutschen beim Geld spenden zu. Nur 47 Prozent der Deutschen spenden, im Unterschied etwa zu 54 Prozent der Chilenen, 69 Prozent der Niederländer und 76 Prozent der Briten. Wie ist das zu erklären?!

Am mangelnden Wohlstand kann es – im Ganzen betrachtet – wohl kaum liegen, wenn man auf die Wirtschaftsentwicklung in den vergangenen Jahren schaut. Es scheinen eher „weiche“ Faktoren zu sein, die mehr als die Hälfte der Bevölkerung am Spenden hindern. Verfolgt man so manche Leserbriefdebatte oder Kommentare zu Spendenthemen im Internet, so ergibt sich fast der Eindruck, als seien diejenigen, die noch spenden, geradezu die „Dummen“. Zu sehr hat sich der negative Mythos angeblich nicht ankommender Gelder oder vermeintlich zu hoher Verwaltungskosten bei einem Großteil der Menschen festgesetzt – trotz immer transparenterer Jahresberichte vieler Organisationen oder vertrauenswürdiger Entscheidungshilfen wie etwa dem DZI Spenden-Siegel.

„Mutig ist, zu geben, wenn *alle* nehmen!“ Dieses kraftvolle, provokative Motto hält die Fastenaktion des katholischen Hilfswerks Misereor der Spendenskepsis vieler Menschen entgegen – und wohl auch den Steuerhinterziehern unserer Tage. Ja, fast gehört heute Mut dazu, großzügig zu sein und einem anderen sein Geld anzuvertrauen, um damit Gutes zu tun.

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de

schwung. In der Weimarer Verfassung und den ersten Gesetzen wurde eine liberale Wirtschaftsordnung mit starker sozialer Komponente verankert: Arbeitsschutz, Sozialversicherung, Jugend- und Wohlfahrtspflege, Erwerbslosenfürsorge und die 48-Stunden-Woche waren Strukturelemente, für die der Sozialpolitiker und Sozialreformer *Franz Hitze* im Reichstag von 1884 an 37 Jahre gekämpft hatte. Sein Nachfolger auf dem 1893 geschaffenen Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftslehre sollte der Diözesansekretär *Heinrich Weber* werden. *Weber* stellte sich ganz in den Dienst des Aufbaus des neuen Sozialstaates. Er gehörte zu den jungen Intellektuellen, die trotz des politischen Desasters von einer Aufbruchstimmung getragen wurden. Er zählte auch zu denen, die aus weniger begüterten Gesellschaftsschichten erstmals Aufstiegschancen wahrnehmen konnten. *Heinrich Weber* entstammte einer Volksschullehrerfamilie in Röllinghausen bei Recklinghausen nahe der Emscherregion, in der zwei Jahrzehnte zuvor der Kohlebergbau Einzug gehalten hatte. Besonders für Katholiken war es vor 1918 nahezu unmöglich, an den Universitäten außerhalb der Katholisch-Theologischen Fakultät Karriere zu machen. Diese politischen und sozialen Bedingungen sind zu berücksichtigen, um *Webers* Aufstieg und seine Leistung einordnen und verstehen zu können.

3 Promotionen und Habilitation | 3-1 Die erste Promotion | 1919 promovierte *Heinrich Weber* an der Universität Münster zum Dr. rer. pol. mit einer Dissertation über „Das Lebensrecht der Wohlfahrtspflege“, in der er der damals umstrittenen Frage der Berechtigung der freien Wohlfahrtspflege nachging (*Weber* 1920). Kritisch erörterte er die Positionen der philosophischen, volkswirtschaftlichen und politischen Gegner der freien Wohlfahrtspflege. Er wandte sich gegen die Allkompetenz des Staates und die Monopolisierung der gesamten Wohlfahrtspflege in den Händen der Kommunen unter Nichtbeachtung der karitativen Organisationen. Gerade die freigemeinnützige Wohlfahrtspflege sei die „Pfadfinderin der öffentlichen Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik“ (*ebd.*, S. 65).

In klarer Begrifflichkeit fasste *Weber* die Wohlfahrtspflege als freiwillige, aber zielorientierte, organisierte Tätigkeit, die sich sozialen Gruppen zuwendet und vorbeugend und heilend wirkt. Die alternative Frageform: Freigemeinnützige oder öffentliche Wohl-

fahrtspflege oder Sozialpolitik wollte er in eine positive verwandelt wissen: Freigemeinnützige und öffentliche Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik (*Weber* 1920, S. 112). *Weber* wies der Wohlfahrtspflege nicht allein die wirtschaftliche Versorgung bedürftiger Bevölkerungskreise zu, sondern in einer ganzheitlichen anthropologischen Sicht auch geistig-kulturelle, moralische und religiöse Aufgaben. Er sorgte sich darüberhinaus um die Qualifizierung des Personals der Sozialen Arbeit, die nach seiner festen Überzeugung außer Fachkenntnissen ein ethisches Profil der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter verlangte. Er sprach sich für eine Verbesserung der Ausbildung der beruflichen Kräfte in der Sozialarbeit aus. Diese bildungspolitische Zielsetzung verfolgte er in der gesamten Zeit der Weimarer Republik intensiv weiter.

Nach erfolgreicher Promotion erhielt der damalige Kaplan *Weber* das Angebot, ab dem Sommersemester 1920 für das Staatswissenschaftliche Institut Vortragsreihen über Wohlfahrtspflege zu übernehmen. Er wurde Geschäftsführer des Ausschusses für Jugend- und Wohlfahrtspflege des Instituts. Dieser bereitete zweisemestrige Sonderkurse für Jugendamtsleiter nach dem geplanten Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vor. Mit diesen Lehrgängen ging die Universität Münster allen anderen deutschen Universitäten voran.

3-2 Habilitation | Knapp zwei Jahre nach seiner ersten Promotion, 1921, habilitierte sich *Weber* in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät für soziales Fürsorgewesen mit dem Thema „Akademiker und Wohlfahrtspflege im deutschen Volksstaat“ (*Weber* 1922a). Mit seiner Habilitationsschrift legte er die Notwendigkeit der Einführung der Wohlfahrtskunde an den Universitäten dar. Diese weitblickende Zielsetzung konnte bis heute nicht voll in dem von ihm intendierten Sinn erreicht werden. *Weber* trat schon damals für eine qualifizierte Ausbildung des hauptamtlichen Personals in sozialen Diensten ein.

Er begründete darüber hinaus „die Wohlfahrtskunde als Wissenschaft“ (*Weber* 1922a) im Gesamtspektrum der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und zeigte erstmals die vielfältigen Beziehungen zwischen der Volkswirtschaft und der Wohlfahrtspflege auf. Die Wohlfahrtskunde leistete einen erheblichen Beitrag zur wirtschaftlichen und geistig-moralischen Bildung des Volkes. Die leitenden Kräfte in der Wohlfahrtspflege brauchten die universitäre Ausbildung,

um die Organisationsaufgaben zur effizienten Durchführung der sozialen Arbeit bewältigen zu können. „Die Wohlfahrtspflege bedarf für ihre leitenden Stellen der akademisch-wissenschaftlichen Schulung, der Akademiker bedarf der Kenntnis der Wohlfahrtskunde“ (ebd., S. 133).

Weber wies die Bedeutung der Wohlfahrtskunde für Theologen, Philologen, Mediziner, Juristen und Volkswirtschaftler nach. Das leitende soziale Personal müsse für seine Aufgaben nicht nur theoretisch ausgebildet, sondern auch durch Praktika vorbereitet werden. Weber sah sehr früh den notwendigen Bezug von Theorie und Praxis und deshalb das Erfordernis der Berufsorientierung der Hochschulen als notwendig an. Er leistete durch seine Habilitationsschrift zugleich einen wichtigen Beitrag zur Universitätsreform im neuen freiheitlichen, demokratischen und sozialen Staat, der „auf dem Prinzip der politischen Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller Staatsbürger aufgebaut“ ist (ebd., S. 62) und den er als „Kultur- und Wohlfahrtsstaat“ verstand (ebd., S. 37). Die weitblickenden Intentionen Webers fanden zwar ein sehr positives Echo in der Rezensionsliteratur, wurden in den Folgejahren aber hochschulpolitisch nur unzureichend realisiert, sei es aus universitärer Traditionsblindheit, sei es aus politischer Immobilität oder auch wegen der finanziellen Engpässe der Weimarer Republik.

3-3 Die zweite Promotion | Es zeugt von dem enormen Arbeitspensum Webers, dass er nur wenige Monate später seine theologische Dissertation „Die religiös-ethischen Grundlagen der Fürsorgearbeit in Judentum und Christentum“ (Weber 1922b) der Theologischen Fakultät der Universität Tübingen vorlegen konnte. Diese verlieh ihm am 28. April 1922 den Grad eines Dr. theol. Sein Doktorvater, der Sozialethiker Otto Schilling, betonte in seinem Gutachten: „Aus dem reichen Inhalt seien namentlich hervorgehoben die Ausführungen über das Wesen der christlichen Fürsorgearbeit“ und „der Versuch, eine Theorie der katholischen Caritas zu entwickeln“ (Schilling 1922). Eigentlich war diese bisher unveröffentlichte caritaswissenschaftliche Dissertation mehr; sie war die erste systematische theoretische Abhandlung über die religions- und konfessionsspezifischen Grundlagen der Sozialen Arbeit. In ihr wurden die Gemeinsamkeiten und die Differenzierungen der religiösen Einflüsse auf die Zielsetzung und Motivierung der Sozialen Arbeit

herausgearbeitet. Weber sah in der religiösen Orientierung der Menschen die „stärksten Impulse“ für die Soziale Arbeit (Weber 1922b, S. 22).

Bemerkenswert ist, dass Weber in dem antisemitisch geprägten Zeitalter die Bedeutung der religiösen Quellen für die jüdische Fürsorgearbeit erschloss. In Anbetracht der „durch den Weltkrieg ins Riesenhafte gesteigerten Not“ plädierte er für ein Zusammenwirken der Konfessionen und Religionen in der Sozialarbeit (Weber 1922b, S. 154). Mit dieser praktischen ökumenischen Zielsetzung war Weber seiner Zeit weit voraus.

4 Lehr- und Forschungstätigkeit | 4-1 Berufung auf den Lehrstuhl von Franz Hitze

4-1 **Berufung auf den Lehrstuhl von Franz Hitze** | Noch bevor das Promotionsverfahren in Tübingen abgeschlossen war, setzte die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Münster Heinrich Weber im Februar 1922 auf den ersten Platz ihrer Vorschlagsliste für die Nachfolge von Franz Hitze, der Weber als „die geeignetste Persönlichkeit“ „aufs wärmste empfohlen“ hatte. Aber auch die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät hatte ein Interesse, Weber nicht zu verlieren. Sein Übertritt in die Katholisch-Theologische Fakultät hätte nach dem Urteil des Sozialwissenschaftlers Plenge (1920), „seiner Lehrtätigkeit den besonderen fachmännischen Charakter für soziales Fürsorgewesen und Wohlfahrtspflege genommen und den Radius seiner Lehrtätigkeit verkürzt, weil er damit im Wesentlichen für die Studierenden der katholischen Theologie und nicht für den Gesamtkreis der Studierenden aller Fakultäten unabhängig von konfessionellen Unterschieden gesprochen hätte“. Es sei erforderlich, „dass die soziale Wohlfahrtspflege als Fachgebiet im Fachkreise der praktischen Gesellschaftslehre und sozialen Politik erhalten bleibt“.

Webers Lehrtätigkeit im Fürsorgewesen wurde zu Beginn der Weimarer Republik als ein politisches Signal mit zukunftsweisendem Charakter verstanden. Die Katholisch-Theologische Fakultät war bereit, auf die Vorschläge Plenges einzugehen. So kam es zu einer in der Universitätsgeschichte äußerst seltenen Vereinbarung zwischen der Katholisch-Theologischen und der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät. Danach sollte Weber als Ordinarius für soziales Fürsorgewesen und Gesellschaftslehre an die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät berufen und

gleichzeitig für einen Lehrauftrag an der Katholisch-Theologischen Fakultät verpflichtet werden (*Hegel* 1966, S. 447, *Hegel* 1971, S. 305-306). Entsprechend dieser Vereinbarung wurde *Weber* im September 1922 zum ordentlichen Professor ernannt. Als einer der staatswissenschaftlichen Ordinarien wurde er an der Leitung des neu gegründeten Instituts für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften beteiligt.

4-2 Lehre und Forschung am Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften | Am Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wurden neben den Wirtschaftswissenschaften insbesondere sozialwissenschaftliche Forschung und Lehre betrieben. Innerhalb des Instituts für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften wurden zwölf Seminare aufgebaut. *Weber* war zuständig für die Seminare für Arbeitsvermittlung und Berufsberatung, Sozialpolitik, Fürsorgewesen und seit 1929 für Wirtschafts- und Sozialpädagogik, ferner für Gewerkschaftswesen. Das Arbeitsprogramm des Seminars für Fürsorgewesen bestand in der wissenschaftlichen Erfassung und Vertiefung der gesamten Sozialarbeit, in Staat und Gemeinde sowie der freien Träger. Ähnliche Lehr- und Forschungseinrichtungen für Fürsorgewissenschaft oder Wohlfahrtskunde gab es nur an drei anderen deutschen Universitäten: Berlin, Freiburg und Frankfurt am Main.

Weber bevorzugte in seinen frühen Forschungsarbeiten den Begriff Wohlfahrtskunde. Er erstrebte nicht allein eine Professionalisierung der Sozialen Arbeit, sondern auch ihre Verwissenschaftlichung im Dienst der Praxis. Er legte Wert auf eine qualifizierte fürsorgewissenschaftliche Aus- und Fortbildung für Frauen und Männer. Dies war insofern ein Novum, als bis 1927 an den Wohlfahrtsschulen ausschließlich Frauen ausgebildet wurden. Bis zum Winter 1933/34 wurden am Seminar für Fürsorgewesen 14 einjährige „Lehrgänge für soziale Fürsorgearbeit“ für leitende Sozialbeamte und Führungskräfte sozial-caritativer Organisationen (Männer und Frauen) durchgeführt, in denen neben theoretischer Ausbildung eine Einführung in die praktische Arbeit erfolgte.

Besonders erwähnenswert ist, dass in Münster Dissertationsthemen zur Fürsorgewissenschaft vergeben wurden, darunter erstaunlich viele Arbeiten an Studentinnen. Nicht allein der Präsident des deutschen Caritasverbandes *Benedikt Kreutz* promovierte

bei *Weber*, sondern auch eine evangelische Pfarrerstochter. Meines Wissens gab es in Deutschland zu dieser Zeit keinen anderen geistlichen Professor, der Frauen zur Promotion führte. In der Theologischen Fakultät wäre ihm dies damals nicht möglich gewesen. *Weber* stand der Frauenbewegung und dem Frauenstudium ausgesprochen aufgeschlossen gegenüber. Fast alle Bereiche der damaligen Fürsorge wurden bei den Dissertationen berücksichtigt: die Kinder-, Jugend-, Familien- und die Altersfürsorge, ferner die Fürsorge für körperlich Behinderte, Blinde, Gehörlose und zudem die damals aktuelle Kriegsbeschädigtenfürsorge. Ein besonderes Interesse hatte *Weber* an organisationssoziologischen Themen. So ließ er den Caritasverband, die Innere Mission wie die Arbeiterwohlfahrt, aber auch die damals neuen Wohlfahrts-, Jugend- und Gesundheitsämter als Organisationen untersuchen (*Hermanns* 2006, S. 151).

1923 erschien als Einführung in das neue Reichsjugendwohlfahrtsgesetz sein Buch „Jugendfürsorge im deutschen Reich“ (*Weber* 1923), das in Ausbildung und Praxis der Jugendfürsorge und Jugendpflege starke Beachtung fand. Seit Mitte der 1920er-Jahre wandte sich *Weber* vermehrt theoretischen Fragestellungen der Sozialwissenschaften zu. Ergebnis dieser Forschung war die „Einführung in die Sozialwissenschaften“ (*Weber* 1930a) und die mit dem Sozialethiker *Peter Tischleder* verfasste „Wirtschaftsethik“ (*Weber; Tischleder* 1931). Die als „Lehrbuch“ konzipierte „Einführung“ ist ein ausgeprägt soziologisches Werk. Die „Wirtschaftsethik“ klärt methodische und erkenntnistheoretische Vorfragen des Verhältnisses von Ethik und Wirtschaftswissenschaften. Aus heutiger Sicht ist besonders interessant, was *Weber* zur Ordnung der Wirtschaft ausführte. Dazu verglich er die beiden Modelle der individualistischen und der kollektivistischen Wirtschaftsordnung, arbeitete ihre philosophisch-anthropologischen Wurzeln heraus und zeigte ihre jeweiligen Einseitigkeiten auf. Der Solidarismus wird als wirklichkeitsorientierte Synthese und gesunde Mitte zwischen den gegensätzlichen Positionen des Individualismus und Kollektivismus vorgestellt. Was zur Steuerpolitik, Kartellgesetzgebung und zur politisch-rechtlichen Rahmenordnung einer liberalen Wirtschaft ausgeführt wurde, kann als hinführende Vorstufe zur „sozialen Marktwirtschaft“ interpretiert werden. In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, dass *Müller-Armack*, der Schöpfer dieses Begriffs, in den folgenden

Jahren Wirtschaftsprofessor in Münster war, bevor er nach Köln ging und Staatssekretär bei *Ludwig Erhard* wurde. In Münster wurden Anfang der 1930er-Jahre Konzepte vorgedacht, die erst nach dem Zweiten Weltkrieg die Chance zu ihrer Realisierung erhielten.

Weber veröffentlichte zwischen 1925 und 1933 mehr als 30 Artikel in Fachzeitschriften, Handbüchern, Lexika und Festschriften zu sozialpolitischen, sozialgeschichtlichen, wirtschafts- und caritaswissenschaftlichen Themen. Da finden sich Analysen auf empirischer Grundlage „zur sozialen Gegenwartslage Deutschlands“ (*Weber* 1927a), zu den „Arbeitsbedingungen in Rheinland und Westfalen“ (*Weber* 1931a), Abhandlungen zur Sozialversicherung (*Weber* 1931b) sowie zu der während der Weltwirtschaftskrise verbreiteten Arbeitslosigkeit (*Weber* 1931c, 1931d, 1932/1933), geschichtliche Arbeiten zu führenden Sozialreformern (*Weber* 1931e, 1931f, 1932a), mehrere Schriften zur Wirtschaft, Organisation und Betriebsführung der Caritas (*Weber* 1930b, 1932b, 1933a) und zu verschiedenen speziellen Bereichen der Sozialen Arbeit (*Weber* 1925, 1926, 1927b, 1932c) sowie eine caritasgeschichtliche Abhandlung über das gesamte Aufgabenfeld der Caritas im Bistum Münster (*Weber* 1934).

5 Arbeit und Funktionen im Caritasverband |

In all diesen Jahren war *Heinrich Weber* gleichzeitig auf den verschiedenen Ebenen im Deutschen Caritasverband engagiert. Auf Bistumsebene wurde er am 4. August 1923 zum ersten Vorsitzenden des Diözesan-Caritasverbandes Münster ernannt. In dieser Funktion wurde er tatkräftig von den Caritasdirektoren *Theodor Holling* und *Josef Tenspöde* unterstützt. Das Aufgabenfeld des Caritasverbandes der Diözese Münster war in der Zeit der Weimarer Republik äußerst vielseitig und erstreckte sich auf die drei Bereiche Gesundheits-, Sozial- und Wirtschafts- sowie Erziehungsfürsorge. Das entsprach der damals geläufigen Einteilung der Sozialen Arbeit. Insgesamt bestanden im Bistum Münster 580 Einrichtungen der Erziehungsfürsorge wie Kindergärten und Kinderhorte, 227 Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge, darunter 167 Krankenhäuser, und 63 Institutionen der Wirtschaftsfürsorge (*Weber* 1934, S. 117).

Während der Amtszeit von *Weber* als Direktor und anschließend als erster Vorsitzender des Diözesan-Caritasverbandes wurden im Bistum acht Kranken-

häuser, 23 Erholungsheime und Kinderheilstätten, vier Altersheime, neun Internate und 17 Erziehungsheime neu gegründet, darunter das heilpädagogisch fortschrittliche Albertus-Kolleg in seiner Heimatstadt Recklinghausen (*Weber* 1933b, S. 117, *Kaumann* 1930, S. 57-59). Die Schwerpunkte des Ausbaus lagen bei der Gesundheits- und bei der Erziehungsfürsorge.

Die vollständige Organisation der gesamten diözesanen Caritasarbeit war bis zum Ende der Weimarer Republik gelungen. 1933 gab es im Bistum Münster 39 Dekanats-Caritasverbände und den Landesverband Oldenburg (*Holling* 1934, S. 132). Diese waren wiederum in 684 caritative Ortsvereine untergliedert. Die Koordinierung aller caritativen Institutionen sah *Weber* als die zentrale Aufgabe des Diözesan-Caritasverbandes an. Bei der schon in den 1920er-Jahren zunehmenden Spezialisierung der Sozialen Arbeit und der damit verbundenen Gefahr des Neben- oder gar Gegeneinanderarbeitens erkannte er das Erfordernis der Vernetzung. Ferner sah er den Caritasverband als „Verteidiger und Sachwalter, Hüter und Treuhänder“ der vielfältigen stillen Caritasarbeit, „die im Weltgetriebe des Alltags meistens übersehen [...] wird“ (*Weber* 1934, S. 117).

Da *Weber* Wert auf eine qualifizierte Ausbildung legte, förderte und erweiterte er die vorhandenen und schuf neue Ausbildungseinrichtungen. Zu Ende der Weimarer Republik gab es in Münster die Westfälische Wohlfahrtsschule, an der *Weber* bereits als Kaplan gelehrt hatte und in deren Kuratorium er weiter als Vorsitzender wirkte, ferner das katholische sozialpädagogische Seminar zur Ausbildung von Jugendleiterinnen, Hortnerinnen und Kindergärtnerinnen, das sozialpädagogische Schwesternseminar des Caritasverbandes (*Holling* 1934, S. 138) sowie die von *Weber* 1927 gegründete fortschrittliche „Akademie für soziale Frauenarbeit“, die der Weiterbildung des sozial-caritativen Personals diente (*Hermanns* 2006, S. 192-195, *Reichert* 2008, S. 160-167).

5-1 Aufgaben beim Deutschen Caritasverband | *Weber* pflegte eine intensive Zusammenarbeit mit der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg. Eine von gemeinsamer Arbeit und verwandtem Denken geprägte Freundschaft verband ihn mit seinem 1921 gewählten Präsidenten *Benedikt Kreutz*. Als Vorsitzender des Diözesan-Caritasverbandes Münster gehörte *Weber* dem Zentralrat und dem

Zentralvorstand des Deutschen Caritasverbandes an und wurde schon früh zu überregionalen Aufgaben herangezogen. Bei neun Zentralratssitzungen, unter anderem 1929 und 1934 in Münster, hielt *Weber* wegweisende Referate für die Caritasarbeit. Mehrere dieser Vorträge bezogen sich auf den Zusammenhang von Wirtschafts- und Caritaswissenschaft sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Sein Referat „Caritas und Wirtschaft“ 1929 ist für seine ökonomisch orientierte Caritaswissenschaft kennzeichnend. *Weber* wies das Vorurteil zurück, wonach zwischen Caritas und Wirtschaft unüberwindbare Gegensätze beständen. Nach *Weber*, der das Ziel der Wirtschaft in der Bedarfsdeckung der Menschen sah, können und müssen sich Caritasgesinnung und Wirtschaftsorientierung in Einklang befinden. Je nach Unternehmenstyp der caritativen Organisationen müsste das Rentabilitätsprinzip mehr oder weniger Anwendung finden.

Weber leitete den Fachausschuss für Caritaswissenschaft, der Denkschriften an die Bischöfe mit dem Ziel verfasste, die Caritaswissenschaft als obligatorisches Prüfungsfach in den Lehrplan der Theologen aufzunehmen, und gab daneben die wissenschaftliche Reihe „Schriften zur Caritaswissenschaft“ heraus. Seit 1929 leitete *Weber* auch die sehr einflussreiche Finanzkommission des Deutschen Caritasverbandes. Er wirkte darauf hin, dass „eine gesicherte und ausreichend wirtschaftliche Basis für die caritativen Einrichtungen eine Lebensfrage“ ist. Es sei eine wirtschaftliche Notwendigkeit, dass die caritativen Organisationen an die Zukunftssicherung denken (*Weber* 1930b, 1930c, S. 24-28).

Mit dem Kommissionsvorsitz übernahm *Weber* wenige Monate vor Ausbruch der Weltwirtschaftskrise eine schwerwiegende Verantwortung. 1931 formulierte er die für den Caritasverband verbindlichen betriebswirtschaftlichen Grundsätze und gab ihm zur finanziellen Richtschnur, er müsse „als caritative und katholische Organisation bestrebt sein, mindestens ebenso strenge, ja strengere Bewertungsgrundsätze anzuwenden, als dies der Gesetzgeber von den Aktiengesellschaften verlangt“. Diese strengen Maßstäbe, die *Weber* dem Caritasverband auferlegte, ermöglichten diesem in den Jahren der nationalsozialistischen Diktatur, als dirigistische Kontrollen zunahmen und die Zuwendungen des Staates ausblieben, ja sogar Steuern auferlegt wurden, das Überleben (*Weber* 1933a). *Weber* war sich der Umbruchsituation be-

wusst. Er wollte gegensteuern und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas auf die politische Umwälzung vorbereiten.

6 Zwangsversetzung nach Breslau | *Heinrich*

Weber wurde nach der Machtergreifung durch die NSDAP schrittweise aus seinen Aufgabenfeldern an der Universität Münster gedrängt. Bereits im Frühsommer 1933 wurde Druck auf ihn ausgeübt, einen Antrag auf Versetzung in die Katholisch-Theologische Fakultät zu stellen, die im November 1933 erfolgte. *Weber* wurde von seinem Amt als Direktor des Instituts für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften entbunden, obwohl der Dekan, Prof. *His*, in einem Schreiben an Ministerialdirektor *Gerullis* betonte, welch hohes Maß an Anerkennung sich *Weber* in der Fakultät erworben hatte.

Die nationalsozialistische Studentenschaft hielt *Weber* für den „gefährlichsten von sämtlichen Gegnern“, der „vor allen anderen baldmöglichst verschwinden müsse“ (*Heiber* 1994, S. 729). Auf Drängen des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes musste *Weber* 1935 seine langjährige Tätigkeit im „Förderausschuß des Studentenwerkes Münster“ aufgeben. Umso erstaunlicher ist der mutige Dankesbrief des Geschäftsführers des Studentenwerkes an *Weber*: „Aus Freude an der Arbeit haben Sie keine Mühe, Sorge und Arbeit gescheut, um nach gewissenhafter Beurteilung Ihre Entscheidungen zu fällen. [...] Hunderte von Studenten haben ihr Studium und ihre Berufserfüllung Ihnen zu danken. [...]“ Der Geschäftsführer des Studentenwerkes wurde daraufhin seines Amtes enthoben.

Aber die nationalsozialistischen Machthaber begnügten sich nicht mit den bisherigen gegen *Weber* gerichteten Maßnahmen. Mit Datum vom 24. Juli 1935 verfügte der preußische Kultusminister dessen Zwangsversetzung in die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Breslau. Dort wurde ihm die Professur für Caritaswissenschaft übertragen. Mit der Verlegung seiner Professur nach Breslau wollte die nationalsozialistische Regierung dem im Münsterland einflussreichen Mann seinen langjährigen Wirkungsraum nehmen.

7 Breslauer Zeit | Aus Anerkennung seiner caritativen, pastoralen und theologischen Verdienste setzte sich Bischof *von Galen* beim Apostolischen

Stuhl dafür ein, dass *Weber* zum Päpstlichen Hausprälaten ernannt wurde. Diese Ehrung, die gleichzeitig auch ein Zeichen des Protestes war, erfolgte am 20. Juni 1938. Seine Tätigkeiten bei der Zentrale des Caritasverbandes behielt *Weber* bei. Seine wichtigste Funktion in der Zeit des Nationalsozialismus, in der der Handlungsspielraum des Caritasverbandes immer enger wurde und er schließlich um sein Überleben rang, war die des Vorsitzenden der Finanzkommission. Durch diese überlebenswichtige Aufgabe wuchs *Weber* in eine immer engere Vertrauensstellung zum Präsidenten *Kreutz*, der auf die Kompetenz dieses Wirtschaftsfachmanns nicht mehr verzichten konnte.

Trotz der widrigen politischen Umstände erschloss sich *Weber* in Breslau ein neues Aufgabenfeld. Im Auftrag von Kardinal *Bertram* ging er zügig an den Aufbau des „Bischöflichen Instituts für kirchliche Verwaltung und Finanzwirtschaft“, das im November 1936 eröffnet wurde. Hier wurden die führenden Verwaltungs- und Finanzfachleute der Generalvikariate und die Ökonomen der Klöster für ihre Aufgaben in einjährigen Kursen geschult. Von unschätzbarem Wert für die Bistümer, Gemeinden und Orden war während der nationalsozialistischen Diktatur vor allem *Webers* umfangreiche Gutachter- und Beratungstätigkeit. Mehrere hundert Gutachten verfassten er und seine ehrenamtlichen Mitarbeiter, oft hochkarätige Persönlichkeiten, die aus ihren Ämtern verjagt worden waren, zu fast allen Bereichen des Rechts (*Stanzel* 1992, S. 153-156, *Hermanns* 1998, S. 63-71, *Hermanns* 2006, S. 205-209).

Weber wagte mehrfach Kritik an der nationalsozialistischen Ideologie, die zwar nur für aufmerksame Intellektuelle sofort erkennbar, aber doch sehr deutlich war. Bemerkenswert sind Passagen aus seinem Buch „Wesen der Caritas“, das er gegen politische Bedenken des Caritas-Verlages 1938 zum 40-jährigen Jubiläum des Caritasverbandes veröffentlichte (*Weber* 1938, S. 35, *Hermanns* 2006, S. 210). *Weber* wagte es auch, *Hermann Althaus*, dem Amtsleiter im Hauptamt für Volkswohlfahrt, der die Aufgabe der kirchlichen Diakonie 1935 auf „die Betreuung der Erbkranken und Asozialen“ einschränken wollte, öffentlich zu widersprechen. Dem von der nationalsozialistischen Wohlfahrtspolitik verfolgten Sonderungsprinzip caritativer Aufgaben setzte er den ganzheitlichen Anspruch der katholischen Caritas entgegen: „Im wirklichen Leben lassen sich die Notstände nicht iso-

lieren und sondern, also ist auch grundsätzlich eine Sonderung der Notstandshilfe nicht zu rechtfertigen“ (*Weber* 1938, S. 180).

Dieses Vorgehen kennzeichnete *Webers* Strategie. Er ging in seiner Kritik an dem Regime und seiner Ideologie an die situationspezifisch jeweils denkbare Grenze, ohne den Caritasverband ernsthaft zu gefährden. Es ist die kontrollierte und reflektierte Klugheit, mit der man selbst ein Terrorregime zu einem gewissen Grade unterlaufen kann. *Weber* wusste um die Risiken, die ihn und die von ihm beratenen Organisationen ständig umgaben, er wusste um die Verwandten, Freunde, Priester, Caritasmitarbeiter und -mitarbeiterinnen, die in die Fänge der Geheimen Staatspolizei geraten und in den Konzentrationslagern verschwunden waren.

Die Geheime Staatspolizei entdeckte die scharfsinnige Kritik aber doch, denn bald erhielt *Weber* Veröffentlichungsverbot und wurde unter ständige Gestapo-Aufsicht gestellt (*Dreier* 1961, S. 82). Sein Institut litt zunehmend unter knapster Papierzuteilung und Druckverbot (*Negwer* 1961, S. 272) und so konnte *Weber* sein ursprünglich auf mindestens vier Bände geplantes Lehrbuch der Caritaswissenschaft nicht mehr veröffentlichen (*Hermanns* 1998, S. 102).

8 Rückkehr nach Nordrhein-Westfalen |

Nach einer Odyssee durch ganz Deutschland kehrte *Heinrich Weber* nach dem Krieg zunächst in seine Heimatstadt Recklinghausen und dann in die völlig zerbombte Universitätsstadt Münster zurück. Mithilfe des ersten Nachkriegsrektors *Georg Schreiber*, der ebenfalls unter den Nationalsozialisten gelitten hatte, gelang *Weber* die Restitution in sein Professorenamt an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät.

Obwohl selbst völlig verarmt, sorgte er sich um die Not leidende Bevölkerung. Bereits im August 1945 traf sich *Heinrich Weber* mit dem Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes im verbandsseitigen St. Elisabeth-Krankenhaus in Köln-Hohenlind, wo auch *Kardinal Josef Frings* und Oberbürgermeister *Konrad Adenauer* Unterschlupf gefunden hatten. Das Treffen diente der Weiterführung der Arbeit des Caritasverbandes. Die Caritasspitzen planten, beschlagnahmte Häuser wieder in Besitz zu nehmen und zerstörte aufzubauen sowie die nationalsozialistischen Maßnahmen, die die caritative Arbeit erschwert und

eingengt hatten, zu beseitigen. Auf *Webers* Anregung wurde eine Hauptvertretung für die britische Besatzungszone mit dem Doppelsitz Köln und Recklinghausen geschaffen (Aktennotiz im Archiv des DCV, *Ballestrem* 1951, S. 16, 17).

Weber hatte in dieser Zeit entscheidenden Anteil an der Gründung einer der bedeutendsten sozialwissenschaftlichen Forschungsstätten der Bundesrepublik der Nachkriegszeit, der „Sozialforschungsstelle Dortmund an der Universität Münster“. Er erklärte sich trotz seiner persönlichen Belastungen bereit, die wissenschaftliche Leitung des Dortmunder Forschungsinstituts zu übernehmen. Zusammen mit Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Wissenschaft fand am 17. April 1946 unter seiner Leitung die Gründungsversammlung der Gesellschaft „Sozialforschungsstelle“ in Dortmund statt. Zielsetzung und sozialwissenschaftliche Aufgaben der Forschungsstelle entsprachen der multidisziplinären Arbeitsweise, die *Weber* schon in der Weimarer Zeit gepflegt hatte. Auch die Verknüpfung von Theorie und Praxis und der Plan der Verwertung von Wissenschaft in der Fortbildung stimmten mit seinen Leitlinien von Wissenschaft überein.

Mitten in den Aufbauplänen für Caritas, Kirche, Staat und Gesellschaft erkrankte *Heinrich Weber* und starb am 29. August 1946. Sein Lehrstuhl blieb vakant und erst im August 1951 wurde *Joseph Höffner* als Nachfolger berufen. Die lange Vakanz des Lehrstuhls in den Gründungsjahren der Bundesrepublik Deutschland trug erheblich zum frühen und nachhaltigen Vergessen von *Heinrich Weber* bei.

9 Würdigung | *Heinrich Weber* hat in der Umbruchszeit der Weimarer Republik und, soweit es der einschränkende politische Rahmen der nationalsozialistischen Diktatur zuließ, auch noch über diese Zeit hinaus wegweisende Akzente für die Sozial- und Wirtschaftsethik und für Theorie und Praxis der Caritasarbeit gesetzt. Die Kombination seiner Funktionen als Professor für Wirtschaftswissenschaften, Gesellschaftslehre und Fürsorgewesen, in Verbindung mit seinem Lehrauftrag für Christliche Gesellschaftslehre, und viele Jahre gleichzeitig als Vorsitzender des Diözesanarbeitsverbandes Münster sowie der Finanzkommission des Caritasverbandes, sodann der Leitung der Bischöflichen Finanzkammer wie des Instituts für kirchliche Verwaltung und Finanzwirtschaft haben ihn

gefordert, Kenntnisse und Einsichten miteinander zu verknüpfen, die sonst verschiedenen Experten vorbehalten sind.

Weber hat nicht allein eine Fülle von Themen aufgegriffen, sondern darüber hinaus in erstaunlichem Maße vertieft, und war damit ein Brückenbauer der Kirche in die Moderne. *Heinrich Weber* hat als selbstbewusste Persönlichkeit in den Sozialkatholizismus seiner Zeit anregend, gestaltend und stabilisierend hineingewirkt. Dies war ihm möglich, weil er bewahrende und vorwärtsweisende Elemente in seiner Person zu verbinden vermochte. Er hat es verstanden, seine katholisch geprägte Identität in den Diskurs der Wissenschaften einzubringen und zahlreiche Kontakte zu Personen in Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Gesundheitswesen und praktischer Sozialarbeit zu knüpfen, dabei auch zu Personen, die eine liberal-protestantische oder gewerkschaftlich-sozialdemokratisch orientierte Sozialisation erfahren hatten. Im Tun und Sprechen war er glaubwürdig. Aufgrund seiner Integrationskompetenz konnte er sich einbringen in die Entwicklung der Sozialen Arbeit, ihre Aus- und Fortbildung und gründliche Reflexion, so dass diese in der Umbruchszeit der Weimarer Republik einen richtungsweisenden Schub bekam. So konnte er erheblich zu ihrer Professionalisierung und Verwissenschaftlichung beitragen.

Vorbildlich für spätere Generationen war seine Fähigkeit der Verknüpfung von Theorie und Praxis. *Weber* war überzeugt, dass die Theorie die Praxis nicht ignorieren darf, sondern vielmehr von den praktischen Verhältnissen ausgehen und sich an ihnen erproben lassen muss. Er selbst hat in der praktischen Wohlfahrt gearbeitet und ist während seiner gesamten wissenschaftlichen Tätigkeit mit der Praxis in Kontakt geblieben. Er hat aber auch hervorgehoben, dass sich die Praxis ohne die richtungsweisende Theorie nicht zurechtfinden kann, wie er mehrfach in seinen Werken betonte: „Praxis sine theoria est caecus in via“ (*Weber* 1922a, S. XXIX).

Seine wirtschaftswissenschaftlichen wie auch organisationssoziologischen Kenntnisse bewahrten ihn in einer ideologieträchtigen Zeit vor verzerrender Ideologiebildung. Seine sozialpolitischen und sozialpädagogischen Perspektiven, Zielsetzungen und Maßstäbe waren nüchtern und realistisch. *Weber* hatte ein Gespür für die Notwendigkeit nützlichen Detail-

wissens zur Bewältigung der konkreten sozialen Probleme. Er ist über dieses Detailwissen nicht zu einem einseitigen Experten geworden und vermochte es einzuordnen in die grundlegenden Orientierungslinien seines Denkens, dessen Schwerpunkt in sozialetischer und theologisch-caritativer Perspektive lag, das aber seine aktualisierende Ergänzung in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften fand.

Die Kombination seiner Themen ist bis heute nicht weiter verfolgt worden. Die Zeit des Nationalsozialismus und sein früher Tod unmittelbar nach dem Krieg haben die Fortsetzung seines Denkens und Forschens durch andere verhindert. Die Nachkriegswissenschaftler, auch der christlichen Sozialwissenschaften, waren mit neuen Sorgen des Wiederaufbaus und des demokratischen Neubeginns so beschäftigt, dass sie nicht aufgriffen, was *Heinrich Weber* während der Weimarer Republik angestoßen hatte. Hinzu kam, dass die Sozialetiker der Nachkriegszeit weithin Fragen der Sozialarbeit nicht reflektierten und in ihre wissenschaftliche Fragestellung einbezogen. Trotz der Erweiterung der Berufsfelder der Sozialarbeit in den letzten Jahrzehnten wurden deren sozial- und wirtschaftsethische Grundlagen kaum mehr bedacht, zum Nachteil der Ausbildung und der Adressatinnen und Adressaten Sozialer Arbeit. So erfährt die Gesellschaft zwar einen nicht zu unterschätzenden Ausbau der sozialen Organisationen; aber der organisatorische Ausbau garantiert nicht, dass die caritative und solidarische Gesinnung damit Schritt hält.

Organisationen können, wie *Weber* bereits erkannt hatte, Selbstzweck werden. Es droht in einer rational organisierten Welt vergessen zu werden, was *Weber* in seinen Publikationen bei aller nüchternen Betrachtung der Organisationsprobleme und der Wirtschaftlichkeit von Wohlfahrtspflege und Caritas in der Sprache seiner Zeit hervorgehoben hat: „Der caritative Geist ist die Grundlage jeder Caritasarbeit. Die schönsten Statuten und Instruktionen sind wirkungslos, wenn nicht alle Gemeindeangehörigen, namentlich die Mitglieder der caritativen Vereine, von echter Caritasgesinnung durchdrungen sind. Nur aus dem Caritasgeist kann die Caritasat hervorwachsen und die Caritasat wird umso freudiger und reicher sein, je tiefer und wahrer der Caritasgeist ist“ (*Weber* 1928, S. 219). Bei *Heinrich Weber* lassen sich die situellen Grundgedanken für ein modernes Leitbild von Caritas finden.

Professor Dr. Manfred Hermanns lehrte Soziologie im Fachbereich Sozialpädagogik der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Hamburg. E-Mail: manfred.hermanns@googlemail.com

Literatur

Ballestrem, Graf Wolfgang von: Hauptvertretung des Deutschen Caritasverbandes in Köln. In: Deutscher Caritasverband (Hrsg.): Jahresbericht. Freiburg im Breisgau 1951, S. 16-17
Caritas-Verband für das Bistum Münster e.V.: Berichtsjahr 1924. Münster 1925

Dreier, Wilhelm: 10 Jahre Institut für Christliche Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Westfalen). In: Ordo Socialis Jg. 9/1961, S. 78-83

Galen, Clemens August von: Schreiben an Heinrich Weber, Breslau, vom 30. März 1937. In: Archiv DCV, Sign. 519,9 W

Hegel, Eduard: Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster 1733-1964, Teil 1. Münster 1966

Hegel, Eduard: Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster 1733-1964, Teil 2. Münster 1971

Heiber, Helmut: Universität unterm Hakenkreuz, Teil II: Die Kapitulation der Hohen Schulen. Das Jahr 1933 und seine Themen. München u.a. 1994

Hermanns, Manfred: Heinrich Weber. Sozial- und Caritaswissenschaftler in einer Zeit des Umbruchs. Würzburg 1998

Hermanns, Manfred: Sozialetik im Wandel der Zeit. Persönlichkeiten – Forschungen – Wirkungen des Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre und des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster 1893-1997. Paderborn 2006

Holling, Theodor: Gegenwartsschaffen der Caritas im Bistum. In: Emmerich, Ferdinand (Hrsg.): Das Bistum Münster. Archiv-Gesellschaft für kirchliche und caritative Monographien der Bistümer. Berlin 1934, S. 132-138

Kaumann, (ohne Vornamen): Das Albertus-Kolleg in Recklinghausen-Suderwisch. Ein erstmaliger heilpädagogischer Versuch und seine Erfolge. In: Caritas Jg. 56/1930, S. 57-59

Kirchliches Amtsblatt der Diözese Münster: Einladung zur Gründung eines Diözesan-Caritasverbandes in der Diözese Münster. In: Kirchliches Amtsblatt der Diözese Münster vom 30.6.1916a, S. 61 f.

Kirchliches Amtsblatt der Diözese Münster vom 22.9.1916b, S. 88

Negwer, Josef: Lebenserinnerungen, von der Kindheit an bis zur Zeit der Aussiedlung nach Erfurt. Maschinenschrift. Görlitz 1961

Plenge, Johann: Das erste Staatswissenschaftliche Unterrichtsinstitut. Seine Einrichtungen und seine Aufgaben. Essen 1920

Preuß, Hugo: Volksstaat oder verkehrter Obrigkeitsstaat. In: ders.: Staat, Recht und Freiheit. Tübingen 1926, S. 365-368

Reichert, Elli: Wohlfahrt – Wirtschaft – Caritas. Der Fürsorgewissenschaftler Heinrich Weber. Nordhausen 2008

Schilling, Otto: Referat zur theologischen Dissertation von

Heinrich Weber. Tübingen 1922. In: Universitätsarchiv Tübingen, Signatur 184/547

Stanzel, Josef G.: Das Institut für kirchliche Verwaltung und Finanzwirtschaft in Breslau 1936-1945. In: Stasiewski, Bernhard (Hrsg.): Adolf Kardinal Bertram. Sein Leben und Wirken auf dem Hintergrund der Geschichte seiner Zeit. Köln u.a. 1992, S. 135-197

Universitätsarchiv Münster: Lebenslauf von Heinrich Weber vom 17. Oktober 1919. In: Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät Prom. Akte Nr. 274

Weber, Heinrich: Wegweiser durch die Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt Münster i.W. für Katholiken. Münster 1917

Weber, Heinrich: Jahresbericht des Diözesan-Caritasverbandes Münster für das Geschäftsjahr 1917/18. Freiburg im Breisgau 1919

Weber, Heinrich: Das Lebensrecht der Wohlfahrtspflege (Staatswissenschaftliche Beiträge 6). Essen 1920

Weber, Heinrich: Akademiker und Wohlfahrtspflege im Volksstaat (Habilitationsschrift). Essen 1922a

Weber, Heinrich: Die religiös-ethischen Grundlagen der Fürsorgearbeit in Judentum und Christentum. Tübingen 1922b. Unveröffentlichtes Manuskript, Universitätsarchiv Tübingen, Signatur 184/654

Weber, Heinrich: Jugendfürsorge im Deutschen Reich. Einführung in Wesen und Aufgaben der Jugendfürsorge und das neue Reichsjugendwohlfahrtsgesetz. Freiburg im Breisgau 1923

Weber, Heinrich: Die Unterbringung erholungsbedürftiger Stadtkinder in Landfamilien in sozialökonomischer Beleuchtung. In: Die Kindergesundheitsfürsorge in der Provinz Westfalen (Beiträge zur sozialen Fürsorge 3). Münster 1925, S. 99-112

Weber, Heinrich: Allgemeines und Geschichtliches zur Krüppelfürsorge. In: Neuzeitliche Krüppelfürsorge (Beiträge zur sozialen Fürsorge 6). Münster 1926, S. 7-19

Weber, Heinrich: Zur sozialen Gegenwartsfrage Deutschlands. In: Wirtschaftliche Nachrichten in Rhein und Ruhr 7/1927a, S. 176-182

Weber, Heinrich: Die Tuberkulosenheilstätten und -genessungsheime in der Provinz Westfalen. In: Tuberkulose und Tuberkulosenfürsorge (Beiträge zur sozialen Fürsorge 9). Münster 1927b, S. 106-124

Weber, Heinrich: Die Organisation der katholischen Unterstützungsfürsorge. In: Caritas 6/1928, S. 207-220

Weber, Heinrich: Einführung in die Sozialwissenschaften. Berlin 1930a

Weber, Heinrich: Caritas und Wirtschaft. In: Keller, Franz (Hrsg.): Jahrbuch der Caritaswissenschaft 1930. Freiburg im Breisgau 1930b, S. 9-36

Weber, Heinrich: Caritas und Wirtschaft. Freiburg im Breisgau 1930c

Weber, Heinrich: Die Arbeitsbedingungen in Rheinland und Westfalen. In: Most, Otto; Kuske, Bruno; Weber, Heinrich (Hrsg.): Wirtschaftskunde für Rheinland und Westfalen. Berlin 1931a, S. 227-239

Weber, Heinrich: Die deutsche Sozialversicherung als Kampfbjekt. In: Weber, Heinrich (Hrsg.): Gegenwartsfragen

der deutschen Sozialversicherung (Münsterer Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Abhandlungen 9). Münster 1931b, S. 1-25

Weber, Heinrich: Stand und Ursachen der heutigen Arbeitslosigkeit. In: Schönere Zukunft II/1931c, S. 969-971

Weber, Heinrich: Linderungsmöglichkeiten der heutigen Arbeitslosigkeit. In: Schönere Zukunft II/1931d, S. 997-998

Weber, Heinrich: Joseph Mausbachs gestaltende Mitarbeit an der neuen Deutschen Reichsverfassung. In: Meinertz, Max; Donders, Adolf (Hrsg.): Aus Ethik und Leben. Festschrift für Joseph Mausbach zur Vollendung des siebzigsten Lebensjahres. Münster 1931e, S. 232-250

Weber, Heinrich: Führende Sozialreformer in Rheinland und Westfalen. In: Most; Kuske; Weber (Hrsg.): Wirtschaftskunde. Berlin 1931f, S. 134-152

Weber, Heinrich: Franz Hitze. In: Historische Kommission des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde u.a. (Hrsg.): Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien, Band I. Münster 1932a, S. 318-338

Weber, Heinrich: Caritas und Volkswirtschaft. In: Caritas Jg. 37/1932b (11. NF), S. 446-475, 536-539

Weber, Heinrich: Die Gesundheitsfürsorge im Rahmen der sozialen Fürsorge. In: Jötten, Karl Wilhelm; Weber, Heinrich: Lehrbuch der Gesundheitsfürsorge. Berlin 1932c, S. 7-24

Weber, Heinrich: Freie Wohlfahrtspflege und Arbeitslosenhilfe. In: Freie Wohlfahrtspflege Jg. 7/1932-1933, S. 301-309, 352-368

Weber, Heinrich: Betriebsführung in caritativen Anstalten. Berlin 1933a

Weber, Heinrich: Zum Tode des Erzbischofs Dr. Johannes Poggenburg in Münster. In: Caritas Jg. 38/1933b, S. 21-22

Weber, Heinrich: Caritas im Bistum. Ein Beitrag zur Caritas- und Bistumsgeschichte. In: Emmerich, Ferdinand (Hrsg.): Das Bistum Münster: Archiv-Gesellschaft für kirchliche und caritative Monographien der Bistümer. Berlin 1934, S. 106-120

Weber, Heinrich: Wesen der Caritas. Caritaswissenschaft 1. Freiburg im Breisgau 1938

Weber, Heinrich; Tischleder, Peter: Wirtschaftsethik. Handbuch der Sozialethik, Band 1. Essen 1931